



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024
der
MaxSolar GmbH
Traunstein



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	5
2.2.1 Sonstige Verstöße	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12



ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 30. Juni 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024	Anlage 4
Rechtliche, Steuerliche und Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
bzw.	beziehungsweise
CPO	Charge Point Operator
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EPC	Engineering, Procurement und Construction
ESG	Environmental, Social and Governance
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GW	Gigawatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HJ	Halbjahr
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnologie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KStG	Körperschaftsteuergesetz
M&A	Merger & Acquisition
Mio.	Millionen
MWp	Megawatt peak
n/a	nicht verfügbar



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
%	Prozent
PPA	Power Purchase Agreements
PS	Prüfungsstandard
PV	Photovoltaik
PVA	Photovoltaik-Anlage
rd.	rund
TEUR	Tausend Euro
T€	Tausend Euro
v. H.	von Hundert
Vj.	Vorjahr
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel
€	Euro
§	Paragraph
§§	Paragraphen



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der MaxSolar GmbH zum 30. Juni 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2024 der

**MaxSolar GmbH,
Traunstein**
(im Folgenden auch "MaxSolar GmbH" oder "Gesellschaft" genannt),

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023/2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2023/2024 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.



Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird, bzw. Dritte mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, und Protokolle von Gesellschafterversammlungen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung i. H. v. T€ 189.076; gegenüber dem Geschäftsjahr 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 ist dies eine Steigerung von T€ 43.676 (+ 30 %).

Der Einsatz an Material und Fremdleistung stieg im gleichen Verhältnis (+ 30 %) gegenüber dem Vorjahr an.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahresvergleich um 75 % von T€ 11.636 auf T€ 20.345.

Das Ergebnis vor Verlustübernahme beträgt T€ -3.912 (Vj.: T€ 3.262). Für die Einführung des neuen ERP-Systems zum 1. Juli 2024 verzeichnete das Unternehmen Ausgaben in Höhe von 1.507 TEUR (ohne Berücksichtigung der internen Stundenleistung), die das Ergebnis im Geschäftsjahr außergewöhnlich belasten. Das Ergebnis ist, begründet durch den Ergebnisabführungsvertrag, von der Muttergesellschaft MaxSolar BidCo GmbH auszugleichen.

Aufgrund der Analyse des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2023/24, in Verbindung mit einer soliden Auftragslage, beurteilt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als gut.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

MaxSolar hat sich im Juli 2023 von den institutionellen Investoren Infranity, I Squared Capital und Rivage eine Finanzierung von insgesamt 410 Mio EUR gesichert. Die Mittel umfassen zwei Tranchen, die erste in Höhe von 165 Mio EUR für Projekte, deren Bau bis Ende 2025 begonnen werden kann. Der Vertrag wurde mit der Tochtergesellschaft MS Projektentwicklungs GmbH geschlossen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 9. Dezember 2024 wurde die Änderung des Geschäftsjahres auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember beschlossen. Folglich wird der Zeitraum Juli 2024 bis Dezember 2024 ein Rumpfgeschäftsjahr darstellen.

Chancen und Risiken

Die MaxSolar GmbH hat es sich seit letztem Jahr zur Aufgabe gemacht, das Risikomanagement weiterzuentwickeln, um es an die Anforderungen eines schnell wachsenden Unternehmens anzupassen. Besondere Aufmerksamkeit richtete das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr dem Risikomanagement im IT-Bereich, da die MaxSolar GmbH als Stromlieferant zur kritischen Infrastruktur im Sinne des IT-Sicherheitsgesetzes zählt und daher der Nachweispflicht gegenüber dem Bundesinstitut für Informationssicherheit (BSI) nach § 8a BSIG unterliegt. Zur Pflege, Identifizierung und Bewertung von Risiken wird auf Softwareunterstützung zurückgegriffen, um die Prozesse effizient und transparent zu gestalten.

Nach erfolgreicher Implementierung folgt die Anbindung des Enterprise-Risikomanagements, welches konzeptionell seit Anfang 2024 ausgebreitet und neu aufgesetzt wird, mit dem Ziel sämtliche Prozesse des Risikomanagements zentral zu organisieren und zu überwachen. Die Funktion des Risikomanagements soll zukünftig in der Organisation fest verankert sein.

Im Wesentlichen identifiziert das Unternehmen Branchenrisiken, wie beispielweise überzeichnete EEG-Ausreibungen und Anpassungen des EEG-Höchstwertes durch die Bundesregierung oder Strompreisschwankungen, Unternehmensrisiken, Beschaffungsrisiken, wie ESG-Anforderungen an vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und Materialverfügbarkeit sowie -kosten, Währungsrisiken, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken sowie IT Risiken und Personalrisiken.

Zur Weiterentwicklung der Gesellschaft sind qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Daher steht MaxSolar dem Risiko, kompetente Stelleninhaber zu verlieren gegenüber. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft indem sie sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber positioniert. So können sich Mitarbeiter z. B. weiterbilden und intern weiterentwickeln. Es gilt die Vertrauensarbeitszeit und es wird auf eine zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung geachtet.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der MaxSolar GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 plant das Unternehmen rd. 500 MW zu installieren, wovon jedoch nur ca. 100 MW abzurechnen sein werden, dieses hohe Volumen wird zu zwei Dritteln mit Fremdkundenprojekten und zu rd. einem Drittel aus dem Ausbau von Eigenanlagen kommen. Für das Kalenderjahr 2025 ist ein Installations-Volumen von rd. 900 MW geplant, wovon bereits rd. 50 % beauftragt und ein Drittel kurz vor Beauftragung stehen. Das Rumpfgeschäftsjahr wird voraussichtlich wegen hoher noch nicht abrechenbarer Leistung mit einem negativen Ergebnis von ca. 3 Mio EUR vor Verlustübernahme abschließen. Es werden Umsatzerlöse von rd. 40 Mio EUR und eine Gesamtleistung von rd. 195 Mio EUR erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 ist bei geplanten Umsatzerlösen von rund 445 Mio. EUR eine Umsatzrendite von rd. 4 % prognostiziert; die Gesamtleistung wird voraussichtlich ebenfalls bei 445 Mio. EUR liegen.

2.2 Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten (im Folgenden: falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern) oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (im Folgenden: falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen) sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen (im Folgenden: sonstige Verstöße).

Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige falsche Darstellungen oder sonstige Verstöße festgestellt haben. Ergeben sich keine solchen Feststellungen wird dementsprechend eine Negativerklärung nicht abgegeben.

Festgestellte berichtspflichtige falsche Darstellungen oder sonstige Verstöße sind von uns getrennt nach den Vorschriften zur Rechnungslegung und nach den sonstigen Vorschriften im Prüfungsbericht darzustellen. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk sind zu erläutern.

2.2.1 Sonstige Verstöße

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen, Kollusionen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist unsere Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet. Im Rahmen unserer Erkenntnismöglichkeiten als Abschlussprüfer stellen wir jedoch fest, ob der Abschluss keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält, die aus solchen sonstigen Gesetzesverstößen entstanden sind.

Sonstige Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen das Gesetz oder Gesellschaftsvertrag umfassen schwerwiegende Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Unter die sonstigen Verstöße der gesetzlichen Vertreter fallen auch wesentliche Verletzungen von Aufstellungs- und Publizitätspflichten im Zusammenhang mit Konzern- bzw. Vorjahresabschlüssen.

Kriterien für schwerwiegende Verstöße sind vor allem das für die Gesellschaft damit verbundene Risiko, die Bedeutung der verletzten Rechtsnorm sowie der Grad des Vertrauensbruches, dessen Kenntnis Bedenken gegen die Eignung der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer begründen könnte.



Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden uns derartige Verstöße bekannt, sodass wir darüber nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten haben.

Die gesetzlichen Vertreter haben den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung gemäß § 325 Absatz 1a HGB spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres zu übermitteln, auf das sie sich beziehen. Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 wurde erst am 2. Januar 2025 und somit verspätet an das Unternehmensregister zur Offenlegung übermittelt.

Die gesetzlichen Vertreter haben gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB den Jahresabschluss in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Wir stellen fest, dass diese Frist nicht eingehalten wurde und der Jahresabschluss somit verspätet aufgestellt wurde.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Umsatzsteuervoranmeldungen bei Bekanntwerden von Unrichtigkeiten nicht unverzüglich korrigiert werden. Das Umsatzsteuergesetz schreibt in § 18 Abs. 1 und Abs. 2 UStG vor, dass Unternehmer die Umsatzsteuervoranmeldung bis zum 10. Tag des Folgemonats an die Finanzverwaltung übermitteln müssen. Eine vorsätzlich nicht rechtzeitig bis zum 10. Tag des Folgemonats oder inhaltlich unzutreffende übermittelte Umsatzsteuervoranmeldung stellt grundsätzlich eine Steuerhinterziehung nach § 370 AO dar. Dies gilt insbesondere bei inhaltlich unzutreffenden Voranmeldungen, wenn diese nicht unverzüglich nach Bekanntwerden der Unrichtigkeit korrigiert werden. Bei Beträgen bis zu einer bestimmten Höhe je Sachverhalt ist eine Korrektur im Rahmen der Jahressteuererklärung zwar möglich, die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens liegt jedoch im Ermessen der Finanzverwaltung.

Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk haben sich daraus nicht ergeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen, auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht, ergeben.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungs durchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung andere gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlusssaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens,
- Bewertung der in Arbeit befindlichen Aufträge sowie Existenz der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen,
- Vorhandensein der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse und

Bestand und Genauigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen mittels bewusster Auswahl überzeugt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Von Rechtsanwälten wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Befragungen des Managements und der Mitarbeiter haben wir auch über Telefon- und Videokonferenzen bzw. Webmeetings durchgeführt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir am 28. Juni 2024 teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August 2024 bis Februar 2025 in den Geschäftsräumen der MaxSolar GmbH und in unserem Büro in München durchgeführt und am 10. Februar 2025 beendet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 10. Februar 2025 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der MaxSolar GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet, wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der MaxSolar GmbH zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

In Arbeit befindliche Aufträge werden zu Vollkosten zuzüglich Zinsen für Fremdkapital (§255 Abs. 3 HGB) angesetzt.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. Februar 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss der MaxSolar GmbH, Traunstein, zum 30. Juni 2024 und dem als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MaxSolar GmbH, Traunstein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MaxSolar GmbH, Traunstein – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MaxSolar GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten, in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen, erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsyst em und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches, unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyst em, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

München, 10. Februar 2025

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tobias Sengenberger
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

MaxSolar GmbH,
Traunstein

BILANZ ZUM 30. JUNI 2024

AKTIVA

	30.06.2024 €	30.06.2023 €
<hr/>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	468.972,03	433.466,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>743.681,38</u>	0,00
	1.212.653,41	433.466,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.569,00	322,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.928,00	11.876,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.297.379,00	994.250,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>81.476,63</u>	<u>86.459,05</u>
	1.407.352,63	1.092.907,05
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.151.364,45	30.056.804,02
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1,00</u>	1,00
	35.151.365,45	30.056.805,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.820.930,07	8.142.567,01
2. In Arbeit befindliche Aufträge	76.874.751,17	34.634.446,33
3. Geleistete Anzahlungen	14.408.200,43	14.030.117,46
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-43.731.145,22</u>	<u>-21.934.421,59</u>
	65.372.736,45	34.872.709,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.655.901,52	7.725.324,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.345.077,31	12.877.208,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.676.781,53</u>	<u>3.622.625,43</u>
	27.677.760,36	24.225.159,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	428.767,22	7.833.093,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	668.965,99	667.757,18
	<hr/>	<hr/>
	131.919.601,51	99.181.896,88
	<hr/>	<hr/>

Anlage 1

PASSIVA

	30.06.2024 €	30.06.2023 €
<hr/>		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	63.835.000,00	31.385.000,00
III. Gewinnvortrag	5.187.018,72	5.228.993,87
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	19.097,61	106.752,03
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.792.279,46</u>	<u>6.474.021,67</u>
	5.811.377,07	6.580.773,70
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.963.125,02	1.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.563.653,03	7.481.967,92
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.343.854,93	19.812.136,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.592.262,09	21.440.126,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.131.063,53</u>	<u>5.664.064,77</u>
	56.593.958,60	55.898.295,90
- davon aus Steuern € 352.730,45 (€ 5.409.191,67)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
€ 49.877,78 (€ 21.489,68)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	462.247,12	58.833,41
<hr/>		
	131.919.601,51	99.181.896,88
<hr/>		

Anlage 2

MaxSolar GmbH,
Traunstein

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 30. JUNI 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	146.836.177,81	124.275.586,17
2. Erhöhung des Bestands an in Arbeit befindlichen Aufträgen	42.240.304,84	21.148.758,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.820.999,60	966.905,21
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	117.636.998,30	95.355.354,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>42.555.964,03</u>	<u>27.619.962,67</u>
	160.192.962,33	122.975.317,49
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.236.075,66	9.682.277,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.109.162,71</u>	<u>1.954.148,84</u>
	20.345.238,37	11.636.426,69
- davon für Altersversorgung € 15.388,04 (€ 25.632,97)		
6. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	411.393,31	218.241,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.797.621,32	7.808.270,56
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	93.240,30
- davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (€ 93.240,30)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	875,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	548.585,22	310.615,84
- davon aus verbundenen Unternehmen € 519.316,31 (€ 284.138,28)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.572.854,19	887.955,44
- davon an verbundene Unternehmen € 1.063.040,57 (€ 738.396,62)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>20.430,33</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-3.894.432,38	3.269.769,20
Übertrag	-3.894.432,38	3.269.769,20

Anlage 2

MaxSolar GmbH,
Traunstein

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 30. JUNI 2024

	2024	2023
	€	€
Übertrag	-3.894.432,38	3.269.769,20
14. Sonstige Steuern	17.118,00	7.708,00
15. Erträge aus Verlustübernahme / Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne	3.911.550,38	-3.262.061,20
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anlage 3 / 1

MaxSolar GmbH,
Traunstein

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2023 BIS ZUM 30. JUNI 2024

1. Allgemeine Angaben

Die MaxSolar GmbH, mit Sitz in Traunstein, ist in das Handelsregister HRB 19235 beim Amtsgericht Traunstein eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 HGB verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt ein Ergebnisabführungsvertrag mit der MaxSolar BidCo GmbH als herrschendem Gesellschafter.

2. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Anschaffungskosten wurden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Nebenkosten angesetzt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Eigenerstellte Anlagen lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert zulässig oder geboten ist.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

Anlage 3 / 2

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Die in Arbeit befindlichen Aufträge sind mit den Herstellungskosten unter Berücksichtigung der angemessenen Teile der Material-, Fertigungs-, und Verwaltungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens angesetzt; darüber hinaus wurden in Anwendung von § 255 Abs. 3 HGB Zinsen angesetzt.

Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte werden mit dem Nennwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegendem Wert angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB projektbezogen teilweise auf der Aktivseite und teilweise auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt. Dem allgemeinen Risiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. T€ 29 (Vj.: T€ 34) Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen i. H. v. T€ 591 (Vj.: T€ 459) wurden hinterlegt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet worden.

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Eventualverbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Für die Abzinsung der Rückstellungen über die Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde der laufzeitadäquate Marktzins nach Maßgabe des Einzelbewertungsgrundsatzes für jede einzelne Rückstellung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen, welche Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden.

Währungsumrechnungen monetärer Posten zum Abschlussstichtag mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr erfolgen mit dem Devisenkassamittelkurs (§ 256a HGB).

Anlage 3 / 3

MaxSolar GmbH,
Traunstein

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen und die Abschreibungen sind dem beigefügten Anlagenpiegel zu entnehmen. Die Zugänge im Anlagevermögen i. H. v. T€ 16.766 (Vj.: T€ 31.171) resultieren überwiegend aus Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Abgänge im Anlagevermögen i. H. v. T€ 10.166 (Vj.: T€ 29) resultieren überwiegend aus einer Kapitalrücklagenreduktion einer Tochtergesellschaft. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6.188 auf T€ 37.771 erhöht.

3.2 Vorräte

Gegenüberstellung der in Arbeit befindlichen Aufträge und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen:

	30.06.2024	30.06.2023
	in T€	in T€
In Arbeit befindliche Aufträge	76.875	34.634
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	- 43.731	- 21.934
	<hr/> 33.144	<hr/> 12.700

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden analog zum Vorjahr projektbezogen teilweise auf der Aktivseite und teilweise auf der Passivseite ausgewiesen.

Anlage 3 / 4

MaxSolar GmbH,
Traunstein

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände:

	30.06.2024		30.06.2023	
	Gesamt	davon mit Restlaufzeit von über einem Jahr	Gesamt	davon mit Restlaufzeit von über einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.656	-	7.725	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.346	3.009	12.877	566
Sonstige Vermögensgegenstände	2.676	436	3.623	543
	27.678	3.445	24.225	1.109

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. T€ 6.593 (Vj.: T€ 12.036) und Darlehen i. H. v. T€ 9.059 (Vj.: T€ 841).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Darlehensforderungen von T€ 873, Steuerforderungen von T€ 651, Forderungen gegen Kreditoren i. H. v. T€ 483 und Kautionssicherheiten aus Mietverträgen von T€ 67.

3.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. T€ 669 beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von Zahlungen für Lizenzen, Zinsen für Bürgschaften, Mieten/Leasing und die Abgrenzung von Versicherungsbeiträgen.

3.5 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt T€ 30 (Vj.: T€ 30).

3.6 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 63.835 (Vj.: T€ 31.385). Es handelt sich um andere Zuzahlungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

3.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. T€ 5.792 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen (T€ 2.170), Personalkostenrückstellungen (T€ 1.909), Gewährleistungen (T€ 254) und aus Kosten für Abschluss und Prüfung (T€ 178).

Anlage 3 / 5

MaxSolar GmbH,
Traunstein

3.9 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwi- schen ein u. fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamtbetrag
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	10.963.125,02 (750.000,00)	0,00 (750.0000,00)	0,00 (0,00)	10.963.125,02 (1.500.000,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.563.653,03 (7.481.967,92)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.563.653,03 (7.481.967,92)
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	20.343.854,93 (19.812.136,91)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	20.343.854,93 (19.812.136,91)
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	12.646.132,87 (10.774.696,36)	6.946.129,22 (10.665.429,94)	0,00 (0,00)	19.592.262,09 (21.440.126,30)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.131.063,53 (5.664.064,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.131.063,53 (5.664.064,77)
	49.647.829,38 (44.482.865,96)	6.946.129,22 (11.415.429,94)	0,00 (0,00)	56.593.958,60 (55.898.295,90)

Im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden analog zum Vorjahr projektbezogen teilweise auf die Aktivseite umgegliedert und werden nun unter den Vorräten ausgewiesen.

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i. H. v. T€ 15.516 (Vj.: T€ 21.421) enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse liegen im aktuellen Geschäftsjahr bei T€ 146.836 (Vj.: T€ 124.276). Diese beinhalten Erlöse aus Bauaufträgen von T€ 137.071, aus Projektentwicklungen von T€ 6.724, aus Wartungsverträgen für PV-Anlagen von T€ 1.897 und übrige in Höhe von T€ 1.144. Im Inland wurden T€ 137.229 und im EU-Ausland T€ 9.607 Umsatzerlöse erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. T€ 216 (Vj.: T€ 3) enthalten.

Anlage 3 / 6

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Der Materialaufwand beträgt im aktuellen Geschäftsjahr T€ 160.193 (Vj.: T€ 122.975) und der Personalaufwand T€ 20.345 (Vj.: T€ 11.636). Anhand des Vorjahresvergleiches des Personalaufwands lässt sich ableiten, dass der Ausbau im Personalbereich weiter fortgesetzt wurde.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen i. H. v. T€ 789 (Vj.: T€ 1.253) enthalten.

Das Ergebnis ist durch einen außerordentlichen Aufwand im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen ERP-Systems zum 1.7.2024 in Höhe von T€ 1.506 belastet.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Gebäudemietverträgen i. H. v. insgesamt T€ 3.756 (Vj.: T€ 1.197). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Kfz-Leasing betragen zum Stichtag T€ 1.027 (Vj.: T€ 501), die Verpflichtungen aus Leasing von Jobrädern betragen T€ 54 (Vj.: T€ 41) und Verpflichtungen aus Leasing Büroausstattung betragen zum Stichtag T€ 69 (Vj.: T€ 57). Die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 4.906 (Vj.: T€ 1.796).

Für ein verbundenes Unternehmen hat die MaxSolar GmbH eine Patronatserklärung zur Sicherstellung der finanziellen Mittel (nach aktuellem Stand /Kostenschätzung rund T€ 750) im Rahmen eines Leistungsrechtevertrags erteilt. Aufgrund der aktuellen Verträge und Wirtschaftlichkeitsberechnungen in diesem Zusammenhang wird das Risiko einer Inanspruchnahme als sehr gering eingeschätzt.

Anlage 3 / 7

MaxSolar GmbH,
Traunstein

5.2 Beteiligungsspiegel

Die MaxSolar GmbH ist zum 30. Juni 2024 an den folgenden Unternehmen beteiligt:

Name, Sitz	Beteiligung	Eigenkapital 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2023
MS PV1 GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-42.547,30	-20.107,65
PV Pirach GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-5.124,63	-2.591,83
Dach 1 GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-4.972,78	-2.748,61
PV Pahlen GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-3.552,62	-2.498,50
Kerbfeld Infrastruktur GmbH, Traunstein	100,00	-8.831,39	-16.015,55
EM1 GmbH, Traunstein	100,00	16.112,19	1.006,90
Infrastruktur Stalldorf GmbH, Traunstein	100,00	17.152,65	-5.474,78
MS Trading GmbH , Traunstein	100,00	9.480,37	-1.985,54
PV Lehe II GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-2.141,79	-2.841,79
Energy Partners GmbH , Traunstein	100,00	16.786,88	-7.655,44
Infrastruktur Darstadt GmbH, Traunstein	100,00	22.013,39	-2.986,61
Infrastruktur Hopferstadt GmbH, Traunstein	100,00	21.975,29	-3.024,71
Bürgersolarpark Aidhausen GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-2.098,20	-3.098,20
Bürgersolarpark Marktl GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-1.512,07	-2.512,07
Bürgersolarpark Tüßling GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-1.412,07	-2.412,07
MS Investitions GmbH, Traunstein	100,00	22.363.352,76	-6.511,26
Infrastruktur Waizenbach GmbH, Traunstein	100,00	23.379,60	-1.620,40
PV Mainsondheim Ost GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-130,96	-1.130,96
Infrastruktur Pirach GmbH, Traunstein	100,00	23.577,80	-1.422,20
Bürgersolarpark Erlstätt GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	-31,10	-1.031,10
Alte Weide-Vorbeck Infrastruktur GmbH, Traunstein	100,00	n/a ¹	n/a ¹
Umspannwerk Stebbach GmbH, Traunstein	100,00	n/a ¹	n/a ¹
PV Vogling GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	n/a ¹	n/a ¹
PV Torgelow GmbH & Co. KG, Traunstein	100,00	n/a ¹	n/a ¹

¹ Die Gesellschaft wurde im Jahr 2024 gegründet.

Anlage 3 / 8

MaxSolar GmbH,
Traunstein

5.3 Zahl der Arbeitnehmer

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 266 (Vj.: 155) Arbeitnehmer im Unternehmen beschäftigt. Die Mitarbeiter unterteilen sich in 220 (Vj.: 127) Vollzeitbeschäftigte und in 46 (Vj.: 28) Teilzeitbeschäftigte.

5.4 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Berichtsjahr war:

Herr Christoph Strasser (Geschäftsführer), Neuötting, Kaufmann

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 a und b unterbleiben, weil von der Schutzklausel gemäß §286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht wird.

5.5 Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug T€ 96. Davon belaufen sich T€ 75 auf die Jahresabschlussprüfung und T€ 21 auf sonstige Leistungen.

5.6 Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Devisentermingeschäfte (USD) mit einem Nominalwert in Höhe von T€ 36.346. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ 722, er wurde nach der mark-to-market-Methode ermittelt.

5.7 Ergebnisverwendung

Seit dem 1. Juli 2022 gilt ein Ergebnisabführungsvertrag mit der MaxSolar BidCo GmbH als herrschendem Gesellschafter.

5.8 Nachtragsbericht

Zum 1. Juli 2024 wurden alle digitalen Geschäftsprozesse der MaxSolar GmbH erfolgreich auf ein neues ERP-System umgestellt.

Anlage 3 / 9

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 9.12.2024 wurde die Änderung des Geschäftsjahres auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember beschlossen. Folglich wird der Zeitraum Juli 2024 bis Dezember 2024 ein Rumpfgeschäftsjahr darstellen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Geschäftsjahresende eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft für das Berichtsjahr haben, gibt es nicht.

Traunstein, den 10. Februar 2025

MaxSolar GmbH

Christoph Strasser
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2023 BIS 30. JUNI 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.07.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.06.2024	Stand 01.07.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.06.2024	30.06.2024	30.06.2023		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	504.142,74	30.789,98	26.989,00	41.239,33	549.183,05	70.676,74	30.502,28	20.968,00	0,00	80.211,02	468.972,03	433.466,00		
2. geleistete Anzahlungen	0,00	737.023,50	0,00	6.657,88	743.681,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.681,38	0,00		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	920,47	18.585,68	0,00	0,00	19.506,15	598,47	338,68	0,00	0,00	937,15	18.569,00	322,00		
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.338,36	0,00	0,00	0,00	18.338,36	6.462,36	1.948,00	0,00	0,00	8.410,36	9.928,00	11.876,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.584.495,81	667.932,53	86.681,94	16.797,82	2.182.544,22	590.245,81	378.604,35	83.684,94	0,00	885.165,22	1.297.379,00	994.250,00		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.459,05	725.798,14	666.085,53	-64.695,03	81.476,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.476,63	86.459,05		
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.056.804,02	14.585.700,43	9.491.140,00	0,00	35.151.364,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.151.364,45	30.056.804,02		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.554,23	0,00	0,00	0,00	2.554,23	2.553,23	0,00	0,00	0,00	2.553,23	1,00	1,00		
	30.059.358,25	14.585.700,43	9.491.140,00	0,00	35.153.918,68	2.553,23	0,00	0,00	0,00	2.553,23	35.151.365,45	30.056.805,02		
	32.253.714,68	16.765.830,26	10.270.896,47	0,00	38.748.648,47	670.536,61	411.393,31	104.652,94	0,00	977.276,98	37.771.371,49	31.583.178,07		

Anlage 4 / 1

MaxSolar GmbH,
Traunstein

MaxSolar GmbH
Schmidhamer Str. 22
83278 Traunstein-Wolkersdorf
Germany

Geschäftsstelle Hamburg
Paul-Dessau-Str. 1
22761 Hamburg

Geschäftsstelle München
Dornacher Str. 3
85622 Feldkirchen

Ihr Ansprechpartner:

Christoph Strasser
Geschäftsführung

Tel +49 (0)861 209709 0
Mobil +49 (0)151 150461 92
Fax +49 (0)861 209709 29

E-Mail strasser@maxsolar.de



**Lagebericht
Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024**

MaxSolar GmbH

Anlage 4 / 2

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

INHALTSVERZEICHNIS

I. GESCHÄFTSVERLAUF UND RAHMENBEDINGUNGEN.....	3
1. UNTERNEHMENSSTRUKTUR, STEUERUNG UND STRATEGIE	3
2. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE UND WETTBEWERBSSITUATION	4
a. <i>Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland</i>	4
b. <i>Branchensituation</i>	5
c. <i>Wettbewerbssituation</i>	6
3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG 1. JULI 2023 – 30. JUNI 2024	8
a. <i>Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres</i>	8
b. <i>Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</i>	9
ba. <i>Ertragslage</i>	9
bb. <i>Finanzlage</i>	9
bc. <i>Vermögens- und Kapitalstruktur</i>	10
4. MITARBEITER	10
II. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	11
1. RISIKEN	11
a. <i>Branchenrisiken</i>	12
b. <i>Unternehmensrisiken</i>	13
c. <i>Beschaffungsrisiken</i>	13
d. <i>Währungsrisiken</i>	14
e. <i>Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko</i>	14
f. <i>IT-Risiken</i>	16
g. <i>Personalrisiko</i>	17
2. CHANCEN.....	17
a. <i>Vertriebs- und Wachstumschancen</i>	18
b. <i>Neue Geschäftsfelder</i>	19
c. <i>Stärkung der Marktposition durch ESG</i>	20
d. <i>Attraktivität als Arbeitgeber</i>	20
III. PROGNOSEBERICHT.....	21

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024



I. **Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

1. **Unternehmensstruktur, Steuerung und Strategie**

Die MaxSolar GmbH ist ein Ingenieursdienstleister für Entwicklung und Installation von schlüsselfertigen Photovoltaikanlagen, Speicherkonzepten, Infrastruktur für Elektromobilität und Wärmeplanung sowie Planung und Bau von regenerativen Fernwärmesystemen mit Stammsitz in Traunstein. Mit weiteren Niederlassungen in Feldkirchen bei München, in Hebertsfelden sowie in Hamburg und Berlin setzt das erfahrene Team aus Spezialisten im deutschsprachigen Europa verschiedenste Projekte im Bereich erneuerbarer Energieerzeugung um.

Durch die ganzheitliche Strategie im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung ist die MaxSolar GmbH ein Partner für Projektentwicklung und Umsetzung von langfristigen Investitionen wie beispielsweise Freifläche- und Dachanlagen, sowie Lade- und Speicherinfrastruktur für Unternehmen.

In der Projektumsetzung von Freiflächenprojekten führt der EPC-Dienstleister von der Gestell- und Modulmontage über den Erdbau bis hin zur elektrischen Verkabelung alle Arbeiten als Generalunternehmer aus.

Vorbereitung der Flächen, Sicherung und Bau der Mittelspannungstrassen sowie Zaunsysteme und Alarmanlagen sind weitere Tätigkeiten, die das Portfolio zur kompletten Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Unternehmen abrunden. Durch das große Zentrallager in Hebertsfelden wird die Materiallogistik organisiert.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des Unternehmens ist die Umsetzung der technischen Betriebsführung von großen Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen und Dächern.

Außerdem erweiterte die MaxSolar GmbH ihr Angebot in den letzten Jahren um die Erstellung von Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Projektierung und Umsetzung nachhaltiger kommunaler Fernwärmenetze sowie Planung und Bau von regenerativen Fernwärmesystemen.

Die MaxSolar GmbH arbeitete in der Berichtsperiode Juli 2023 – Juni 2024 mit Key Performance Indicators respektive Steuerungskennziffern, um das Unternehmen zu navigieren und weiterzuentwickeln. Hierbei wurden fortlaufend Forecasts sowie PLAN-/ IST-Abweichungen erstellt.

Den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator stellt die Umsatzrendite dar (Ergebnis vor Ergebnisabführung geteilt durch Umsatzerlöse).

Anlage 4 / 4

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

2. Gesamtwirtschaftliche Lage und Wettbewerbssituation

Die Erholung von der COVID-19-Pandemie setzt sich auch 2024 fort, wird jedoch durch Herausforderungen wie den geopolitischen Spannungen in Osteuropa und Asien sowie der weltweiten Inflation gebremst. Dennoch hat der IWF sein prognostiziertes globales Wachstum zu Beginn des Jahres 2024 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,1 % erhöht. 2023 verzeichnete die globale Wirtschaft ein moderates Wachstum von etwa 2,7 %.¹

Die zur Eindämmung der Inflation eingeleiteten Zinserhöhungen erreichten 2023 ihren Höhepunkt und blieben bis Mitte des Jahres 2024 stabil. Im zweiten Halbjahr wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank dreimal abgesenkt.²

Die Zinspolitik bleibt demnach ein zentrales Thema bei Investitionsentscheidungen und könnte je nach zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen und Inflationsdynamiken durch die Europäische Zentralbank weiter angepasst werden.

a. Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,3 % gesunken.³ Für 2024 prognostiziert der IWF ein schwaches Wachstum von 0,2 %.⁴

Die Entwicklung des BIP (preis-, saison- und kalenderbereinigte Werte nach X13) zu Beginn des Jahres bestätigt die Vorhersage der IWF.⁵ Nachdem die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal noch leicht gestiegen war (+0,2 %) ist sie im 2. Quartal um 0,3 % zurückgegangen. Nach dieser insgesamt verhaltenen Entwicklung ging die deutsche Wirtschaft mit einem kleinen Plus ins zweite Halbjahr.⁶

Die deutsche Wirtschaft wird laut BMWK neben den strukturellen Faktoren wie demografischer Wandel und internationaler Wettbewerbsfähigkeit auch durch schwache Binnen- und Auslandsnachfrage gedämpft. Wobei die binnengewirtschaftlich ausgerichteten Dienstleistungen bisher stabilisierend wirken.⁷

Im Jahr 2023 trug das Baugewerbe 6,2 % zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung bei. Der Anteil des Bruttoinlandsproduktes, der für Bauinvestitionen verwendet wurde lag mit 11,8 % um +0,2 %-Punkte über dem Wert vom Vorjahr (11,6 % 2022). Damit bleibt die Bauwirtschaft, trotz aktueller Konjunkturschwächen, einer der wichtigsten Branchen für Deutschland.⁸

¹ [BMW-K-Artikel „Langsam aber robust“ vom 01.03.2024](#)

² [EZB-Leitzinsen: Hauptfinanzierungssatz bis 2024 | Statista](#)

³ [Statista „Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland bis 2023“ vom 08.08.2024](#)

⁴ [Statista „IWF-Prognose: Deutschland bleibt Konjunktur-Schlusslicht“ vom 17.07.2024](#)

⁵ [DESTATIS Pressemitteilung Nr. 205 vom 24.05.2024](#)

⁶ [DESTATIS Pressemitteilung Nr. 438 vom 22.11.2024](#)

⁷ [BMW-K - Belebung der Wirtschaft im kommenden Jahr – Herbstprojektion der Bundesregierung vom 24.10.2024](#)

⁸ [Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. „Bauwirtschaft im Zahlenbild 2023“](#)

Anlage 4 / 5

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Staatliche Förderprogramme und das Interesse an nachhaltigen und energieeffizienten Bauprojekten sind ein wesentlicher Treiber von Bauinvestitionen. Insbesondere Investitionen in erneuerbare Energien, einschließlich Photovoltaik, kurbeln die Bauwirtschaft stetig an.

Eine positive Entwicklung zeichnet sich bei der Betrachtung der Inflationsrate ab, die sich dem Ziel der EZB von 2 % seit Beginn des Jahres annähert. Im Juni 2024 lag der Preisanstieg bei +2,2 %, verglichen mit dem Vorjahresmonat. Gegenläufig entwickelten sich die in den Jahren 2022 und 2023 stark angestiegenen Energiekosten. Die Preise für Energieprodukte sanken um -2,1 %, trotz dem Ende der Energiepreisbremse im Januar 2024 und den CO²-Preis-Erhöhungen. Die hohen Preissteigerungen im Bereich der Fernwärme (+27,6 %) und leichtes Heizöl (7,9 %) konnten durch deutlich günstigere Strompreise (-6,3 %) und Kosten für feste Brennstoffe (-13,7 %) kompensiert werden.⁹

Dieser Trend setzte sich auch in den Folgemonaten fort. Im August 2024 (+1,9 %) und September (+1,6 %) lag die Inflationsrate erstmalig nach drei Jahren wieder unter 2 %. Im Oktober (+2,0 %) und November (+2,2 %) hat sie erneut angezogen. Während der Dienstleistungssektor überdurchschnittlich hohe Preissteigerungen verzeichnete, dämpften die weiterhin sinkenden Energiepreise die Inflationsrate.¹⁰

Die Inflation, die Zinspolitik und die daraus resultierende schwache Konjunktur machen sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit pendelte sich im ersten Halbjahr 2024 zwischen 5,6 und 5,8 Prozent ein, dies setzte sich auch im zweiten Halbjahr fort und stieg im Dezember witterungsbedingt nicht an. Somit ähnelt die Entwicklung im Jahresverlauf 2024 dem Vorjahr – auf einem leicht erhöhten Niveau.¹¹

b. Branchensituation

Der Photovoltaikmarkt Europas wuchs 2023 im dritten Jahr in Folge um 40 %. Insgesamt lag die installierte Leistung in allen 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) bei 56 Gigawatt (GW) und deckt sich mit den Prognosen des Branchenverbandes SolarPower Europe. Deutschland liegt mit Neuinstallationen von 14,6 GW vor Spanien (8,2 GW), Italien (5,2 GW), Polen (4,6 GW) und der Niederlande (4,5 GW) an der Spitze der Top fünf Solarnationen.

2024 setzt sich der Wachstumstrend weiter fort, auch wenn sich der Anstieg durch die gleichzeitig sinkenden Strompreise nicht eins zu eins in den Umsatzzahlen widerspiegeln wird.¹²

⁹ DESTATIS Pressemitteilung Nr. 266 vom 11.7.2024

¹⁰ DESTATIS Pressemitteilung Nr. 463 vom 10.12.2024

¹¹ Agentur f. Arbeit „Der Arbeitsmarkt im Jahresverlauf 2024 und ein Ausblick auf 2025“ vom 9.1.2025

¹² SolarPower Europe „EU Market Outlook for Solar Power 2023-2027“

Anlage 4 / 6

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Der Zubau der Solarleistung fiel 2024 mit 16,2 GW nochmal etwas höher als im Vorjahr. Zwei Drittel des Zubaus erfolgte auf Hausdächern oder an Gebäuden und Fassaden, der Rest auf größeren Flächen. In Bayern wurde mit 4,0 GW die meiste Solarleistung installiert. Am Jahresende 2024 betrug die installierte Solar-Gesamtleistung in Deutschland 99,3 GW. Das von der Bundesregierung gesteckte Ausbauziel (88 MW) für diese Jahr ist damit übertroffen.

Weiterhin werden Solaranlagen häufig mit Speicher kombiniert, hier ist 2024 ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Bruttoleistung der Speicher zu beobachten. Für 2025 sind bereits weitere Inbetriebnahmen von Großspeichern bereits im Register vermerkt.¹³

Dennoch fällt das relative Marktwachstum im Verhältnis zu den Vorjahren geringer aus. Der Branchenverband SolarPower Europe prognostizierte Ende 2023 für das Folgejahr ein Anstieg der installierten Leistung im unteren zweistelligen Bereich (11%).

Dieser gebremste Trend setzt sich laut dem Branchenverband auch in den darauffolgenden Jahren fort, sollten die strukturelle Hindernisse und Defizite der Branche nicht durch die Länder behoben werden. Dazu zählen unter anderem der Ausbau und die Digitalisierung der Netze, ebenso wie der Abbau regulatorischer Hemmnisse.¹⁴

c. Wettbewerbssituation

In den vergangenen Jahren hat die Wettbewerbsintensität im Freiflächenbereich nicht merklich zugenommen. Die Zahl, der auf dem deutschen Markt tätigen Unternehmen, die neben der Projektentwicklung auch den vollständigen Anlagenbau (inkl. Rammung, Zaunbau, Trassenbau, etc.) sowie die Inbetriebnahmen und die Wartung anbieten ist weiterhin begrenzt. Das beschafft der MaxSolar GmbH einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Projektentwicklern und Materiallieferanten, da sie von Anfang auf das Angebot von Komplettlösungen für ihre Kunden baute. Gegen Mitbewerber setzt sich das Unternehmen außerdem regelmäßig mit seiner kundenorientierten Betreuung schon während der Angebotsphase durch.

Wesentlicher Erfolgsfaktor bei Kundenentscheidungen im Bereich der PV-Anlagen bleibt jedoch häufig der Preis, wie es bei Investitionsgütern üblich ist. Beeinflusst werden die vom Markt akzeptierten Preisgrenzen von der Wirtschaftlichkeit der Kunden. Diese hat sich mit dem Rückgang der Rückflüsse durch den Fall der Strompreise im letzten Jahr verschlechtert.

¹³ Bundesnetzagentur - Presse - Ausbau Erneuerbarer Energien 2024 vom 8.1.2025

¹⁴ SolarPower Europe „EU Market Outlook for Solar Power 2023-2027“

Anlage 4 / 7

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Im gleichen Zeitraum gab es auf Seiten der Materialkosten jedoch ebenfalls starke Reduktionen. Die Modulpreise sanken seit Frühjahr 2023 monatlich auf ein neues Rekordtief. Einerseits belastet diese Entwicklung Solarmodulhersteller derzeit schwer, sorgte im letzten Geschäftsjahr aber dafür, dass die Wirtschaftlichkeit der Investitionen in Anlagen gesichert war. Der Abwärtstrend der Herstellkosten von PV-Anlagen soll auch 2025 anhalten.¹⁵

Im Dachflächenbereich sehen sich die Marktakteure im Gegensatz zum Freiflächenbereich einer weit größeren Wettbewerbsintensität ausgesetzt. Nach den Krisen der letzten Jahre und der einhergehenden Strompreisexplosion, rechnete der Markt mit einer ansteigenden Nachfrage nach unabhängigen Energieversorgungskonzepten wie PV-Dachanlagen zur Stromversorgung. Das lockte viele Quereinsteiger und Neugründungen auf den Markt. Derzeit erlebt die Branche eine Marktbereinigung, da die Erwartungen insbesondere im B2C-Bereich mit Verzögerung eintreffen. Außerdem verfügen eine Vielzahl der Mitbewerber nicht über das notwendige Know-how und die Erfahrung, um im Mittelspannungsbereich Fuß zu fassen. Die MaxSolar GmbH kann im Dachflächenbereich auf die bereits verfügbaren Ressourcen aus dem Freiflächengeschäfts zurückgreifen. Mit der Neugründung der Tochtergesellschaft Energy Partners Anfang 2024 hat sich das Unternehmen auf B2B-Kunden spezialisiert und bietet zukünftig neben Dachanlagen, innovative Energielösungen in der Kombination mit Energiemanagementsystemen und Charge Point Operator (E-Ladestationen) an. Durch den Fokus auf die Vertriebstätigkeit entwickelt die Energy Partners Marktspezialisten, die sich erfolgreich auf dem Markt gegen Mitbewerber durchsetzen sollen.

Erfolge verzeichnete das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr auch bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zur Sicherung der EEG-Vergütungssätze. Wie im Jahr zuvor konnte sich die MaxSolar GmbH trotz mehrfacher Überzeichnung der Ausschreibungen ein Großteil des ausgeschriebenen Volumens tariflich absichern.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Errichtung von Freiflächen mit PPA-Verträgen, sogenannte Power Purchase Agreements. Diese sind ein zentrales Element zur Finanzierung neuer Solarparks, außerhalb des klassischen gesetzlichen Förderrahmens des EEG. Als einer der wenigen Anbieter am Markt werden in dieser Form regelmäßig Objekte umgesetzt und realisiert.

¹⁵ PV Magazin „Modulpreise weiterhin auf Allzeit-Tief vom 22.04.2024“

Anlage 4 / 8

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

3. Geschäftsentwicklung 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

a. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

MaxSolar hat sich im Juli 2023 von den institutionellen Investoren Infranity, I Squared Capital und Rivage eine Finanzierung von insgesamt 410 Mio EUR gesichert. Die Mittel umfassen zwei Tranchen, die erste in Höhe von 165 Mio EUR für Projekte, deren Bau bis Ende 2025 begonnen werden kann. Der Vertrag wurde mit der Tochtergesellschaft MS Projektentwicklungs GmbH geschlossen.

Im Juli 2023 wurde von MaxSolar ein Mietvertrag für eine zentral in Traunstein gelegene neue Firmenzentrale unterzeichnet, die Mitte 2025 bezogen werden kann. Hier sollen die Standorte Traunstein-Wolkersdorf und Erlstätt konsolidiert werden. Der Spatenstich erfolgte plangemäß im April 2024.

Im November 2023 ging das bisher größte Solarpark-Projekt (125 MW) in der Geschichte der MaxSolar GmbH zusammen mit dem ersten eigenen Umspannwerk fristgerecht ans Netz. Ebenfalls im 4. Quartal nahm das erste Fernwärmekraftwerk den Betrieb auf.

Zu Beginn des Kalenderjahres 2024 wurde das Kompetenzteam für Commercial & Industrial Aufdach-Photovoltaik sowie Elektromobilität in das eigenständige Tochterunternehmen Energy Partners GmbH transferiert. Energy Partners bietet maßgeschneiderte Energiesolutions für Unternehmen, Gewerbe und Industrie sowie Immobilienverwalter an. Der Fokus liegt hier auf größeren Industrieprojekten. Mit der Ausgründung können wir flexibler auf Marktveränderungen reagieren und Chancen besser nutzen. Mit seiner B2B-Plattform setzt Energy Partners vor allem auf die Digitalisierung von Prozessen.

Ebenfalls im Januar 2024 hat MaxSolar erfolgreich die Zertifizierung nach ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem) und nach ISO 45001 (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) abgeschlossen und bestätigt damit, dass den Kunden höchste Qualität und Arbeitssicherheit bei allen Projektumsetzungen garantiert ist.

Im Juni erfolgte der offizielle Spatenstich für den 76 MW-Solarpark in Amerdingen, wofür ab April 2025 auch ein Umspannwerk gebaut werden wird.

Zum 1.7.2024 sind wir nach nur neun Monaten Projektlaufzeit mit unserem neuen ERP-System D365 live gegangen. Dieses System wird in den kommenden Jahren als zentrale Plattform zur Abbildung und Abwicklung all unserer Geschäftsprozesse dienen und ersetzt dabei vollständig die bisher genutzten nicht integrierten Systeme. Mit der Einführung von D365 tragen wir der mittlerweile erreichten Geschäftsgröße und der steigenden Komplexität unserer Abläufe Rechnung. D365 ermöglicht uns moderne digitale Standards zu nutzen und umzusetzen. Damit haben wir auch im Sinne der Digitalisierung einen wichtigen Schritt gemacht, um unsere betrieblichen Prozesse effizienter, transparenter und zukunftsfähiger zu gestalten und uns für weiteres Wachstum optimal aufzustellen.

Anlage 4 / 9

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Im Oktober 2024 fand der Spatenstich für den Solarpark in Darstadt, einem Ortsteil von Ochsenfurt, statt, der mit einer Gesamtleistung von etwa 70 MW ebenfalls eine nachhaltige Energiezukunft für die Region sichern wird.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 9.12.2024 wurde die Änderung des Geschäftsjahres auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember beschlossen. Folglich wird der Zeitraum Juli 2024 bis Dezember 2024 ein Rumpfgeschäftsjahr darstellen.

b. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

ba. Ertragslage

Die MaxSolar GmbH konnte sich auch im Geschäftsjahr 2023 -2024 gut am Markt behaupten. Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung (bei Umsatzerlösen von TEUR 146.836, Vorjahr TEUR 124.276) in Höhe von TEUR 189.076 gegenüber dem Vorjahr Jul 2022 – Jun 2023 ist dies eine Steigerung von TEUR 43.652 (+30%). Es wurden 32 (VJ: 30) Projekte mit einer durchschnittlichen Leistung von 6,0 MW (VJ: 6,2 MW) abgerechnet.

Der Einsatz an Material und Fremdleistung stieg im gleichen Verhältnis (+30%) gegenüber dem Vorjahr an. Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahresvergleich um 75% von TEUR 11.636 auf TEUR 20.345. Der Ausbau im Personalbereich wurde im vergangenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt, um mit Kompetenz das Wachstum der folgenden Geschäftsjahre abzusichern.

Für die Einführung des neuen ERP-Systems zum 1.7.2024 verzeichnen wir Ausgaben in Höhe von 1.507 TEUR (ohne Berücksichtigung der eigenen internen Stundenleistung), die unser Ergebnis im Geschäftsjahr außergewöhnlich belasten. Unter Berücksichtigung weiterer Aufwandspositionen ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein EBIT von TEUR -2.850 (Vorjahr: TEUR 3.753). Das Ergebnis vor Verlustübernahme ist bei TEUR -3.911 (Vorjahr: TEUR 3.262). Das Ergebnis wird, begründet durch den Ergebnisabführungsvertrag, von der Muttergesellschaft MaxSolar BidCo GmbH ausgeglichen.

bb. Finanzlage

Maßgebliches finanzpolitisches Ziel ist es, über ausreichende Finanzmittel zu verfügen, um die Zahlungsfähigkeit der MaxSolar GmbH jederzeit sicherzustellen. Die Überwachung, Planung und Steuerung der Liquidität liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Anlage 4 / 10

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch Erhöhung der Kapitalrücklage der Gesellschafter in Höhe von 32,5 Mio EUR und Nutzung der zur Verfügung stehenden Kontokorrentlinien. Zudem werden mit den Kunden Vereinbarungen über Anzahlungen getroffen, um für den Projektfortschritt ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben. Die Gesellschaft war und ist jederzeit in der Lage, ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

bc. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 30. Juni 2024 beträgt TEUR 131.920 und liegt damit um TEUR 32.738 über dem Wert des Vorjahres. Auf der Aktivseite gliedert sie sich in 29 % Anlagevermögen und 71 % Umlaufvermögen.

Die gestiegene Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg des Finanzanlagevermögens (+5 Mio EUR) und um den Anstieg der Vorräte, um 30 Mio EUR zurückzuführen. Außerdem erhöhten sich die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 3,5 Mio EUR. Der Kassen- und Bankbestand nahm um 7,4 Mio EUR ab.

Das Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um 32 Mio EUR an und betrug zum 30. Juni 2024 69,1 Mio EUR. Ursache für die Erhöhung ist die Bildung einer Kapitalrücklage zur Stärkung der Finanzierungsstruktur.

Die Rückstellungen verringerten sich um 0,8 Mio EUR. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 9,5 Mio EUR anstiegen, verringerten sich Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (-3,9), und Sonstigem (-3,5) um 7,4 Mio EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 2,1 Mio. EUR.

Aufgrund der Analyse des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2023/24, in Verbindung mit einer soliden Auftragslage, beurteilt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als gut.

Die prognostizierte Leistungssteigerung von 30% wurde erreicht; die mit 3% prognostizierte Umsatzrendite konnte allerdings aufgrund des Verlustes (vor Verlustübernahme) nicht erzielt werden.

4. Mitarbeiter

Die MaxSolar GmbH beschäftigte am Geschäftsjahresende insgesamt 295 Mitarbeiter (exkl. Praktikanten und Werkstudenten), im Jahresdurchschnitt 258 Mitarbeiter.

Das Unternehmen setzt weiterhin auf die Bindung und Weiterentwicklung des bestehenden Mitarbeiterstamms und wird trotz des branchenübergreifenden Wettbewerbs im Fach- und Führungskräftebereichs auch von außen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024



II. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken

Die MaxSolar GmbH hat es sich seit letztem Jahr zur Aufgabe gemacht, das Risikomanagement weiterzuentwickeln, um es an die Anforderungen eines schnell wachsenden Unternehmens anzupassen. Besondere Aufmerksamkeit richtete das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr dem Risikomanagement im IT-Bereich, da die MaxSolar GmbH als Stromlieferant zur Kritischen Infrastrukturen im Sinne des IT-Sicherheitsgesetzes zählt und daher der Nachweispflicht gegenüber dem Bundesinstitut für Informationssicherheit (BSI) nach § 8a BSIG unterliegt.¹⁶ Zur Pflege, Identifizierung und Bewertung von Risiken wird auf Softwareunterstützung zurückgegriffen, um die Prozesse effizient und transparent zu gestalten. Nach erfolgreicher Implementierung folgt die Anbindung des Enterprise-Risikomanagements, welches konzeptionell seit Anfang 2024 ausgebreitet und neu aufgesetzt wird, mit dem Ziel sämtliche Prozesse des Risikomanagements zentral zu organisieren und zu überwachen. Die Funktion des Risikomanagements soll zukünftig in der Organisation fest verankert sein.

Auf Basis des internen Rechnungswesens werden die Auswirkungen der einzelnen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fortlaufend analysiert und bewertet. Um finanzielle Auswirkungen eines möglichen Schadens zu minimieren, wurden - soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar - Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft. Die MaxSolar GmbH verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden.

Die im Unternehmen eingesetzte Hard- und Software sowie Dateien sind durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen im EDV-Bereich gegen Zugriffe Unbefugter geschützt. Das Unternehmen arbeitet in weiten Teilbereichen papierlos.

Ein adäquates Richtlinienwesen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Bei rechnungsrelevanten Prozessen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne und externe Berichtswesen der MaxSolar GmbH wurde im ersten Halbjahr weiter ausgebaut. Die umfassende Auswertung der Unternehmenszahlen hilft dem Management, wirtschaftliche Entscheidungen, welche für die Zukunft des Unternehmens maßgeblich von Bedeutung sind, zu treffen.

¹⁶ BSI „Pflichten für KRITIS Betreiber“

Anlage 4 / 12

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

a. Branchenrisiken

Überzeichnete EEG-Ausschreibungen & Anpassung des EEG-Höchstwertes durch die Bundesregierung

Überzeichnete EEG-Ausschreiben spiegeln das hohe Angebot an potenziellen PV-Projekten wider, für die eine gesicherte Marktprämie die Grundlage der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit der Investition darstellt. Da das Angebot die Nachfrage übersteigt, erhöht sich das Risiko für einzelne Projekte, keinen Zuschlag zu erhalten. Die Bauvorhaben verschieben sich dadurch um mehrere Monate, was die operative Planung erschwert. Die ungenutzten Ressourcen führen zu Mehrkosten und ein Umsatzrückgang im geplanten Zeitraum ist die Folge.

MaxSolar nimmt sehr erfolgreich an den Ausschreibungen teil. Für die Festlegung des Gebotspreises werden die Ausschreibungsergebnisse vergangener Ausschreibungen dokumentiert und ausgewertet, politische Entwicklungen verfolgt und auf Expertenmeinungen sowie Marktpreisprognosen zurückgegriffen. Diese Maßnahmen in Kombination mit einer langjährigen Markterfahrung ermöglicht es uns stets einen Großteil des Ausschreibungsvolumens tariflich abzusichern und das Risiko eines nicht erzielten Zuschlags zu reduzieren.

Strompreisschwankungen

Strompreisschwankungen verursachen Unsicherheiten in der Investitionsplanung und haben großen Einfluss auf das Ergebnis. Analyse-/Forschungsunternehmen bieten Marktprognosen an, die unter anderem den zukünftigen Strombedarf berücksichtigen. Diese Langzeitprognosen, wie sie für eine 20-Jahres-Investition genutzt werden, können sich je nach aktueller Entwicklung sehr stark ändern. Krisen und weltpolitische Ereignisse führen zusätzlich zu unvorhersagbaren Effekten.

Die Strompreise hat die MaxSolar stets im Blick. Von verschiedenen Forschungs- & Analyseunternehmen werden Marktprognosen bezogen und tag-aktuelle Börsenpreise transparent veranschaulicht. Eigene Datenanalysten bewerten die Prognosen unter Berücksichtigung der aktuellen Brachen- und Marktentwicklungen. Das regelmäßige Reporting der Ergebnisse an das Management und an die betroffenen Fachabteilungen stellt sicher, dass mögliche Entwicklungen früh erkannt werden. Für die Bewertung einer Investition werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit verschiedenen Szenarien (Sensitivitätsanalyse) erstellt, um Preiseffekte bei der Investitionsentscheidung zu berücksichtigen.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024



b. Unternehmensrisiken

Die deutliche Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten stellt hohe Anforderungen an die Organisation und interne Struktur des Unternehmens. Es besteht das Risiko, dass die Anpassung der Organisationsstrukturen nicht mit dem operativen Wachstum Schritt halten kann. Dabei sind vorübergehende organisatorische Risiken durch den verzögerten Ausbau angemessener Verwaltungsressourcen und IT-Strukturen nicht gänzlich auszuschließen.

Die MaxSolar GmbH begegnet diesem Risiko nach wie vor, indem sie ihren Schwerpunkt bei der Personalrekrutierung auf Mitarbeiter legt, die bereits über langjährige Erfahrung verfügen und diese in die wachsende Organisationsstruktur einbringen. Ebenso ermöglichen flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege ein Höchstmaß an unternehmerischer Transparenz, um schnellstmöglich auf Strukturschwächen in der Ablauforganisation reagieren zu können. Die Gesellschaft setzt effiziente Hilfsmittel und Tools im Bereich des ERP-Systems ein, um Prozesse effektiver zu gestalten und in Teilen zu automatisieren. Des Weiteren erzielte das Management mit der ISO9001 Zertifizierung und der damit einhergehenden Überprüfung der Prozesse eine weitere Verbesserung der internen Abläufe.

c. Beschaffungsrisiken

ESG-Anforderungen an vor-/ und nachgelagerte Wertschöpfungsketten

Unternehmen stehen zunehmend unter Druck, ESG-Anforderungen (Umwelt, Soziales, Governance) in ihrer Lieferkette zu erfüllen. Dies bedeutet, dass sie sicherstellen müssen, dass ihre Lieferanten umweltfreundlich produzieren, faire Arbeitsbedingungen gewährleisten und transparente Governance-Strukturen haben. Ein zentrales Risiko besteht darin, dass die Überprüfung und Einhaltung dieser Standards zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand verursacht. Zudem kann es schwierig sein, geeignete Lieferanten zu finden, die diesen Anforderungen entsprechen, was zu Engpässen und Verzögerungen in der Beschaffung führt. Nicht erfüllte ESG-Vorgaben können Reputationsschäden und finanzielle Sanktionen zur Folge haben.

MaxSolar begann frühzeitig, sich intensiv mit den neuen ESG-Anforderungen auseinander zu setzen. Obwohl die gesetzliche Auditierung und Reportingpflicht erst mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2025 für uns Relevanz hat, wurde schon Ende 2023 mit der Implementierung der notwendigen Prozesse und der Benennung der Verantwortlichen begonnen. Das verdeutlicht die hohe Priorität, die dem Thema bei MaxSolar zugeschrieben wird. Neben dem Einfluss auf die Beschaffung, sind auch zukünftige Vertriebstätigkeiten und Vertriebserfolge von ESG beeinflusst. Durch die selbständige Aufarbeitung der Themen und Gestaltung der Prozesse, wird umfassendes Know-how zum Thema ESG im Unternehmen aufgebaut. Die Zusammenarbeit mit externen Experten stellt darüber hinaus die Effizienz der Einführung sicher.

Anlage 4 / 14

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Materialverfügbarkeit & Materialkosten

Zu den wesentlichen Hauptkomponenten im PV-Anlagenbau zählen Module, Wechselrichter, Trafostationen und auch Umspannwerke, für den Bau größerer Anlagen, sowie Rohrleitungsmaterial für den Trassenbau. Grundsätzlich bestehen diese Bestandteile nicht aus Rohstoffen, für die eine beschränkte Verfügbarkeit absehbar wäre. Allerdings können die energieintensiven Herstellungsprozesse, z.B. bei der Modulherstellung, oder die globale Marktnachfrage und neue Umweltvorschriften starke Preisschwankungen und zeitweisen Engpässen bei einzelnen Rohstoffen verursachen.

Mit dem Abschluss von Rahmenverträgen über ein bestimmtes Volumen sichert sich die MaxSolar GmbH gegen das Risiko starker Preisschwankungen ab. In den Vereinbarungen verpflichtet sich das Unternehmen zur Abnahme einer bestimmten Menge zum vereinbarten Preis und zu einem definierten Zeitpunkt. Die Preissicherung einiger Hauptkomponenten, kann bei einem Preisfall zwar auch einen negativen Effekt haben, jedoch erleichtert sie dennoch die kurz-, mittelfristige Planung. Eine Verteilung der Absicherungen über einen längeren Zeitraum gewährleistet einen soliden Durchschnittspreis für die Angebotskalkulationen. Durch reduzierte Lagerbestände im eigenen Lager, hält die Gesellschaft außerdem das gebundene Kapital stets gering.

d. Währungsrisiken

Wesentliche Komponenten aus dem Solaranlagenbau kommen aus Asien und werden mit Bezug zum Dollarkurs bzw. direkt in Dollar gekauft. Die Stärkung des Dollars gegenüber dem Euro hat teilweise zu Verteuerungen bei den Komponenten geführt. MaxSolar versucht mit Lieferanten dieses Risiko zu teilen bzw. in den Verträgen mit Kunden weiterzugeben.

Des Weiteren wird fallweise entschieden, ob Währungssicherungsinstrumente zur Reduzierung von ungeplanten Ergebniseinflüssen aus Währungsschwankungen herangezogen werden.

e. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Leitzinserhöhung

Eine Erhöhung des Leitzinses erhöht die Finanzierungskosten von Investitionen von PV-Anlagen, die i.d.R. mit einem wesentlichen Anteil aus Fremdkapital finanziert werden. Der zusätzliche Zinsaufwand wirkt sich erheblich auf die Rendite und die Amortisationszeit der Anlage aus, wenn dieser nicht durch gleichzeitig steigende Einnahmen, oder geringe Investitionskosten kompensiert werden kann.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024



Die Europäische Zentralbank nutzt die Anpassung des Leitzinses seit Ende 2022 als Werkzeug zur Eindämmung der europaweiten Inflation. Der schnelle Anstieg der Zinssätze hat neue und bereits in Planung befindliche Investitionen vor große Herausforderungen gestellt. Seit 2024 ist mit dem Rückgang der Inflation die Zinswende eingeleitet. Die Wahrscheinlichkeit von weiteren deutlichen Zinssenkungen ist hoch, was die Finanzierungssituation von PV-Großanlagen spürbar entspannt.

Liquiditätsengpässe

Der Bau von PV-Großanlagen erfordert entsprechende Liquidität. Die für die Umsetzung notwendigen Kundenteilzahlungen und Kreditauszahlungen bei Eigenprojekten, sind an den Projektfortschritt und die Erfüllung von Mindestanforderungen gebunden. Während der Projektentwicklung und Projektabwicklung sind zwischen dem Erreichen der unterschiedlichen Entwicklungsstufen Vorfinanzierungen aus eigenen Mitteln zu leisten. Das erhöht das Risiko von Liquiditätsengpässen, besonderes im Falle von Verzögerungen.

Durch die Vorabzahlungen der Auftraggeber bereits bei Auftragerteilung sowie ausreichende Bürgschaftslinien und Gesellschafterdarlehen reduziert die MaxSolar GmbH das Liquiditätsrisiko.

Das starke Wachstum der Gesellschaft wird in hohem Maße von der Finanzierungsfähigkeit der Warenströme beeinflusst. Dafür ist die bankfinanzierte Liquidität aus Eigenprojekten äußerst wichtig aber auch unsere Meilenstein-abhängigen Zahlungsvereinbarungen mit Kunden gewährleisten hierbei die notwendige Liquidität.

Zahlungsausfälle von Kunden hätten wesentliche negative Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens und dessen Ergebnisses. Auch hier sollen vereinbarte Vorauszahlungen und Milestone-Zahlungen diese Gefahr verringern.

Insgesamt verteilt sich das Finanzierungsrisiko mittlerweile auf eine höhere Anzahl von Projekten, sodass mögliche Zahlungsverzögerungen eines Projektes durch andere Projekte kompensiert werden können.

Anlage 4 / 16

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

f. IT-Risiken

KRITIS-Anforderungen

Ein Unternehmen, das unter die kritische Infrastruktur (KRITIS) fällt, muss strenge regulatorische Anforderungen erfüllen, da es als Teil der essenziellen Versorgung gilt, insbesondere im Energie- oder Infrastrukturbereich. Die MaxSolar GmbH ist als Unternehmen, welches für die Stromversorgung mitverantwortlich ist, hiervon betroffen und unterliegt spezifischen Sicherheitsvorschriften und IT-Schutzmaßnahmen, die die Betriebsabläufe beeinflussen. Ein zentrales Risiko besteht darin, dass nicht nur die Compliance-Kosten steigen und die Einführung neuer notwendiger Prozesse kostenintensiv ist, sondern auch das Risiko von Strafen oder Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben erheblich ist. Zudem wird von KRITIS-Unternehmen erwartet, dass sie gegen Cyberangriffe und physische Bedrohungen besonders resilient sind, da Angriffe auf kritische Infrastrukturen schwerwiegende gesellschaftliche Folgen haben könnten. Im Falle eines Angriffs oder schwerwiegenden technischen Versagens sind wir verpflichtet, schnell und effizient zu reagieren, was Investitionen in Redundanzsysteme und Sicherheitsmaßnahmen erfordert. Diese Verpflichtungen erhöhen nicht nur die Kosten, sondern auch den Druck, stets auf dem neuesten Stand der Technologie zu bleiben, um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die MaxSolar GmbH arbeitet gemeinsam mit externen Beratern an der Integration eines softwaregestützten Risikomanagementsystems für den IT-Bereich. Darunter fällt das Erkennen, Melden und Bewerten von Risiken, um geeignete Sicherheits- und Vorkehrungsmaßnahmen einzuleiten. Das jährliche Audit prüft die Funktionalität und Effizienz der Prozesse und regt zu den kontinuierlichen Verbesserungen an.

ERP-Integration (Microsoft Dynamics)

Die Einführung eines ERP-Systems wie Microsoft Dynamics birgt umfassende Herausforderungen und Risiken. Die Implementierung ist mit hohen Anfangsinvestitionen und laufenden Kosten verbunden, die nur schwer geplant und budgetiert werden können. Häufig sind unvorhergesehene Anpassungen erforderlich, die die Standardanwendung nicht enthält.

Nach der Inbetriebnahme besteht die Gefahr von temporärer Betriebsunterbrechungen, die das Arbeiten mit dem System zu Beginn erschwert, da die Prozesse meist noch nicht einwandfrei funktionieren. Das erhöht das Risiko fehlender Akzeptanz durch die Mitarbeiter, die gegenüber einem neuen System ohnehin skeptisch gegenüberstehen können.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024



Zur Projektierung und Systemeinführung von Microsoft Dynamics arbeitete MaxSolar mit externen Consultants zusammen, um Expertise und best-practice-Erfahrungen in die Implementierung einzubringen. Potenzielle Schwachstellen konnten so frühzeitig identifiziert und geeignete Lösungen entwickelt werden. Gleichzeitig sind interne Verantwortlichkeiten von Beginn an klar definiert, um sicherzustellen, dass es Anlaufstellen für alle Mitarbeiter gibt, die Fragen und Probleme zeitnah klären können und die Schnittstellen zu den Beratern und den Projektverantwortlichen darstellen.

Die starke Einbindung der Mitarbeiter bereits im Implementierungsprozess ist eine zentrale Maßnahme zur Risikominimierung. Indem die Mitarbeiter frühzeitig in die Planung und Gestaltung des Systems einbezogen werden, können ihre Bedürfnisse und Bedenken berücksichtigt werden, was die Akzeptanz des neuen Systems erhöht. Zusätzlich sind gezielte Schulungen unerlässlich. Diese erläutern nicht nur die Funktionen von Microsoft Dynamics, sondern helfen den Mitarbeitern, das System in ihren Arbeitsalltag zu integrieren.

Die Kombination aus Einbindung, Schulung und externer Unterstützung verringert das Risiko von Schwachstellen und Ineffizienzen bei der Einführung von Microsoft Dynamics.

g. Personalrisiko

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der MaxSolar GmbH. Dem Risiko, kompetente Stelleninhaber zu verlieren, begegnet die Gesellschaft, indem sie sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber positioniert, so können sich Mitarbeiter z.B. weiterbilden und intern weiterentwickeln, es gilt die Vertrauensarbeitszeit und es wird auf eine zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung geachtet. Außerdem wird durch festintegrierte Personalprozesse den Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben ihre Wünsche und Vorschläge in das Unternehmen einzubringen.

2. Chancen

Die Maxsolar GmbH agiert als Entwickler von Photovoltaikanlagen in einem dynamischen und zukunftsorientierten Marktumfeld. Angesichts der globalen Energiewende und der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Energiequellen bietet sich dem Unternehmen ein breites Spektrum an Chancen. Die Maxsolar GmbH ist bestrebt, innovative Lösungen zur Energiegewinnung bereitzustellen, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch einen Mehrwert schaffen. Im Folgenden werden die wesentlichen Möglichkeiten erläutert, die sich aus technologischen Fortschritten, staatlichen Förderprogrammen, der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit sowie aus der Expansion in neue Märkte ergeben.

Ziel ist es, die strategischen Potenziale für Maxsolar aufzuzeigen, um langfristig eine starke Marktposition zu sichern und einen aktiven Beitrag zur globalen Energiewende zu leisten.

Anlage 4 / 18

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

a. Vertriebs- und Wachstumschancen

Anhebung des EEG-Ausschreibungsvolumens

Die Erhöhung des EEG-Ausschreibungsvolumens für Photovoltaikanlagen bietet Unternehmen wie der Maxsolar GmbH Wachstumschancen. Durch die Ausweitung der Kapazitäten können mehr Projekte in den Markt gebracht werden. Die Chance eines EEG-Zuschlags für die an der Ausschreibung teilnehmenden Projekte steigt.

Die Anhebung des Volumens signalisiert zudem eine klare politische Unterstützung für den Ausbau der Solarenergie, was die Planungs- und Investitionssicherheit erhöht. Für das Freiflächensegment sowie für die Dachflächenprojekte ist eine Anhebung des maximalen Ausschreibungsvolumens im nächsten Geschäftsjahr garantiert.

Diese Maßnahme stärkt die Nachfrage nach Lösungen zur dezentralen Energieversorgung, wodurch auch Dienstleistungen wie Wartung, Monitoring und Energiespeicherung an Bedeutung gewinnen. Dies ermöglicht es der Maxsolar GmbH, ihr Produkt- und Serviceportfolio strategisch weiterzuentwickeln und ihre Marktposition langfristig auszubauen.

M&A Projekte

Derzeit bieten sich auf dem Markt zahlreiche Gelegenheiten, Projektrechte oder bereits in Planung befindliche PV-Anlagen zu vergleichsweise günstigen Preisen zu erwerben. Dies stellt für die Maxsolar GmbH eine strategische Chance dar, die eigene Projekt-Pipeline gezielt auszubauen und zu stärken.

Durch die Integration solcher Projekte in das bestehende Portfolio kann das Unternehmen nicht nur seine Marktposition festigen, sondern auch kurzfristig umsetzbare Projekte sichern, die direkt zur Umsatz- und Ergebnisseigerung beitragen. Die Erschließung von attraktiven Projektrechten ermöglicht es, langfristig von einer stabilen Auftragslage zu profitieren und die strategischen Ziele hinsichtlich Wachstum und Nachhaltigkeit schneller zu erreichen.

Maxsolar hat für die Akquise und den Abschluss solcher Geschäfte die Abteilung M&A in Ihrer Organisation etabliert. Durch die Spezialisierung und Expertise erzielt die Gesellschaft eine höhere Effizienz in der Identifikation, Bewertung und Abwicklung von Projekten und sichert sich dadurch einen strategischen Vorteil bei der Erweiterung ihres Portfolios sowie bei der erfolgreichen Umsetzung neuer Geschäftsgelegenheiten.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024



b. Neue Geschäftsfelder

Kommunale Wärmeplanung

Das im Dezember 2023 verabschiedete "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze" verpflichtet die Bundesländer, bis spätestens 2028 flächendeckende Wärmepläne zu erstellen, um die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umzustellen. Diese gesetzliche Vorgabe führt zu einem erheblichen Bedarf an fachkundiger Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung solcher Pläne.

Für die Maxsolar GmbH eröffnete sich dadurch die Chance, ihr Dienstleistungsportfolio um den Bereich der kommunalen Wärmeplanung zu erweitern. Durch die Integration dieser Leistungen unterstützt das Unternehmen Kommunen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen und trägt gleichzeitig zur Erreichung der Klimaziele bei. Die Erweiterung des Angebots stärkt nicht nur die Marktposition von Maxsolar, sondern ermöglicht auch die Erschließung neuer Geschäftsfelder und die Festigung langfristiger Partnerschaften mit öffentlichen Einrichtungen.

Batteriespeichersysteme

Derzeit wird für Anlagen mit einer Leistung größer 400 kW ab der dritten aufeinanderfolgenden Stunde mit negativen Strompreisen, keine Marktpreisprämie gezahlt. Bis 2027 ist eine Ein-Stunden-Regelung vorgesehen. Änderung der Solarförderung durch die Bundesregierung könnten schon im kommenden Jahr eine Vergütung ab der ersten Stunde mit negativen Strompreisen aussetzen. Dieser Trend erhöht den Bedarf und die Attraktivität von Batteriespeichersystemen, da PV-Anlagen ohne Speichermöglichkeiten mit wirtschaftlichen Nachteilen konfrontiert werden.

Batteriesysteme speichern die überschüssige Energie in Zeiten der Überproduktion und geben diese flexibel zur Deckung des Eigenverbrauchs oder in Zeiten hoher Strompreise wieder ab. Stand-alone-Batteriespeicher spielen zusätzlich eine wichtige Rolle, um die Netzstabilität zu unterstützen und Verbrauchern unabhängig von einer PV-Anlage Energiesicherheit zu bieten. Darüber hinaus erzielen sie durch den flexiblen Einsatz auf mehreren Märkten attraktive Renditen.

Die Erweiterung des Portfolios der Maxsolar, um kombinierte PV-Batterielösungen sowie eigenständige Speichersysteme bietet den Kunden einen deutlichen Mehrwert, etwa durch erhöhte Energieautarkie, eine verbesserte Nutzung von Eigenstrom und wirtschaftliche Vorteile bei volatilen Strompreisen. Die Gesellschaft nutzt das Potenzial der Batteriespeicher auch zur Erweiterung des eigenen Anlagebestandes. Die verfügbaren Flächen und Netzanschlusspunkte können dadurch effizient genutzt werden.

Anlage 4 / 20

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Langfristig ermöglicht diese strategische Erweiterung der Produktpalette Maxsolar, auf den wachsenden Bedarf an Energiespeichern zu reagieren, ihre Marktposition zu stärken und eine führende Rolle bei der Transformation zu einem stabileren und nachhaltigeren Energiesystem zu übernehmen.

c. Stärkung der Marktposition durch ESG

Auf einem Markt, in dem ESG-Kriterien eine immer größere Rolle bei der Vergabe von Projekten und dem Abschluss von Verträgen spielen, hat die Maxsolar GmbH einen klaren Wettbewerbsvorteil. Durch die frühzeitige Verankerung des Themas innerhalb der Organisation und die Schaffung der Position eines ESG-Managers hat Maxsolar die Weichen gestellt, um den steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstes Wirtschaften gerecht zu werden.

Diese strategische Ausrichtung ermöglicht es dem Unternehmen, sich als vertrauenswürdiger und zukunftsorientierter Partner bei Kunden, Investoren und öffentlichen Auftraggebern zu positionieren. Viele Unternehmen und Institutionen bevorzugen mittlerweile Partner, die nachweislich nachhaltige Praktiken umsetzen und die strengen ESG-Vorgaben erfüllen.

Darüber hinaus eröffnen sich durch die starke ESG-Ausrichtung neue Geschäftschancen in Form von bevorzugtem Zugang zu Fördermitteln, Finanzierungen und Ausschreibungen, die zunehmend an ESG-Kriterien geknüpft sind. Die klare Positionierung in diesem Bereich stärkt nicht nur das Markenimage, sondern sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und eröffnet neue Wachstumsmärkte. Maxsolar kann so ihre Projekte gezielt an den wachsenden Nachhaltigkeitsanforderungen ausrichten und sich als Vorreiter in der Branche etablieren.

d. Attraktivität als Arbeitgeber

Die strategische Positionierung der Maxsolar GmbH als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet erhebliche Chancen für die langfristige Unternehmensentwicklung. Die Tatsache, dass Maxsolar in den vergangenen Jahren signifikant gewachsen ist und den Mitarbeiterbestand mehr als verdoppeln konnte, bestätigt den Erfolg des Unternehmens, sich bei der Personalsuche gegen Mitbewerber durchzusetzen. Durch Maßnahmen wie Home-Office, zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung, Weiterbildungsmöglichkeiten und interne Entwicklungsperspektiven wird nicht nur das Risiko der Mitarbeiterfluktuation reduziert, sondern auch die Attraktivität des Unternehmens für hochqualifizierte Fachkräfte weiter gesteigert.

Zudem erhöht die aktive Einbindung von Mitarbeiterwünschen und Vorschlägen die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft, was zu höherer Produktivität und einer positiven Unternehmenskultur führt.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024



Langfristig trägt eine hohe Arbeitgeberattraktivität dazu bei, das Unternehmen zukunftsfähig zu machen, Innovationskraft zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit in einem dynamischen Marktumfeld nachhaltig zu sichern. Das deutliche Mitarbeiterwachstum unterstreicht, dass Maxsolar bereits erfolgreich die richtigen Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung ergriffen hat und diesen Weg weiter ausbauen kann.

Zusammenfassend sehen wir, dass die Chancen aus dem aktuellen Wachstum die Risiken überwiegen und die MaxSolar GmbH durch starke Gesellschafter, ihre professionelle Organisation und langjährige Erfahrung im Photovoltaiksektor sehr gut auf die Herausforderungen der kommenden Jahre vorbereitet ist.

III. Prognosebericht

Die Pläne der MaxSolar GmbH umfassen sowohl die Stärkung der Position auf bestehenden Märkten als auch die Expansion in neue Bereiche. Ein zentrales Ziel ist es, die Innovationskraft weiter auszubauen, insbesondere in den Bereichen Energiespeicherung, Energiemanagement und Fernwärme. Darüber hinaus strebt das Unternehmen an seine Rolle durch strategische Partnerschaften und Kooperationen weiter zu festigen. Konkret basiert das Geschäftsmodell der Unternehmen auf drei strategischen Säulen:

- Eigenprojekte

Durch die Umsetzung von Eigenprojekten entwickelt sich die MaxSolar zu einem unabhängigen Stromproduzenten in Deutschland.

- Generalbauunternehmer

Zum anderen erweitert die MaxSolar GmbH ihre Aktivitäten im Bau von Solarparks für Dritte, um ihre Position als einer der führenden Generalbauunternehmer im deutschsprachigen Raum zu stärken.

- Aufdach-Solaranlagen

Drittens fokussiert sich das Unternehmen über die Tochtergesellschaft Energy Partners auf den Bau und den Betrieb größerer Aufdach-Solaranlagen, mit dem Ziel, sich als der führender Anbieter in den eigenen Kernmärkten zu etablieren.

In den kommenden Jahren erwartet die Geschäftsleitung weiteres Wachstum im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik sowie in den Bereichen wie Windenergie, Speicherlösungen und E-Mobilität. Das Unternehmen sieht großes Potenzial in der Kombination von Aufdachanlagen mit E-Mobilität-Infrastruktur und prognostiziert, dass die Bedeutung von Stromlieferverträgen (PPAs) weiter zunimmt. Mit ganzheitlichen Energiekonzepten will MaxSolar weiterhin ein innovativer und zuverlässiger Partner für ihre Kunden sein und einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten.

Anlage 4 / 22

MaxSolar GmbH,
Traunstein



Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Der bereits erfolgte Aufbau des Fachpersonals wird sowohl kurzfristig als auch im weiteren Ausblick deutliche Wettbewerbsvorteile generieren.

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1.7.2024 bis 31.12.2024 plant MaxSolar rd. 500 MW zu installieren, wovon jedoch nur ca. 100 MW abzurechnen sein werden, dieses hohe Volumen wird zu zwei Dritteln mit Fremdkundenprojekten und zu rd. einem Drittel aus dem Ausbau von Eigenanlagen kommen. Für das Kalenderjahr 2025 ist ein Installations-Volumen von rd. 900 MW geplant, wovon bereits rd. 50% beauftragt und ein Drittel kurz vor Beauftragung stehen. Das Rumpfgeschäftsjahr wird voraussichtlich wegen hoher noch nicht abrechenbarer Leistung mit einem negativen Ergebnis von ca. 3 Mio EUR vor Verlustübernahme abschließen. Es werden Umsatzerlöse von rd. 40 Mio EUR und eine Gesamtleistung von rd. 195 Mio EUR erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 ist bei geplanten Umsatzerlösen von rund 445 Mio. EUR eine Umsatzrendite von rd. 4% prognostiziert; die Gesamtleistung wird voraussichtlich ebenfalls bei 445 Mio. EUR liegen.

Traunstein, 10. Februar 2025

MaxSolar GmbH

.....
Christoph Strasser

Geschäftsführer



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 1

Rechtliche, Steuerliche und Wirtschaftliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	MaxSolar GmbH
Sitz:	Traunstein
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 22. Juni 2009 geschlossen und zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Juni 2022 geändert.
Anschrift:	Schmidhamer Straße 22 83278 Traunstein
Registereintrag:	HRB 19235
Registergericht:	Traunstein
Register-Nr.:	19235
Gegenstand des Unternehmens:	Planung, Bau, Handel und Betrieb von Energieanlagen, insbesondere Photovoltaikanlagen.
Geschäftsjahr:	1. Juli bis 30. Juni
Gezeichnetes Kapital:	€ 30.000,00
Organe:	Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung der MaxSolar GmbH besteht aus: - Herrn Christoph Strasser
Vertretung:	Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
Prokura:	Elke Hanel, David Butz, Guido Reinecke



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 2

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2024 wurde der von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und unter dem Datum vom 25. April 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 nebst Lagebericht festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt. In der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2024 wurde die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 bestellt.

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 wurde am 2. Januar 2025 an das Unternehmensregister zur Offenlegung übermittelt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 3

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge

Ergebnisabführungsvertrag:

Mit Datum vom 4. und 8. August 2022 wurde mit der Max-Solar BidCo GmbH als herrschendem Gesellschafter ein Ergebnisabführungsvertrag unterzeichnet. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2022 zugestimmt. Der Vertrag gilt unbefristet und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten nur zum Ende des Geschäftsjahres der Organgesellschaft ordentlich gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung ist jedoch erstmals zum Ende des Geschäftsjahres der Organgesellschaft möglich, mit dessen Ablauf die steuerliche Mindestlaufzeit im Sinne der § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 17 KStG, § 2 Abs. 2 S. 2 GewStG in der jeweils gültigen Fassung erfüllt ist.

EDV-Vertrag:

Die Gesellschaft hat mit der Simba Computer Systeme GmbH einen Lizenzvertrag über die Benutzung der im Rechnungswesen verwendeten Software. Dazu gibt es einen jährlichen Wartungsvertrag für die Financesoftware und das Dokumentationscenter der Simba Computer Systeme GmbH. Mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 30. Juni 2024 wurde das EDV-System auf Microsoft Dynamics umgestellt.

Pacht-/Mietverträge:

Die MaxSolar GmbH hat insgesamt 18 Mietverträge abgeschlossen.

Für das Büro in Wolkersdorf wurde ein unbefristeter Mietvertrag vom 17. Oktober 2018 mit einer Laufzeit ab dem 1. Januar 2019 mit sechsmonatiger Kündigungsfrist abgeschlossen.

Für das Büro in Erlstätt wurde ein Mietvertrag vom 23. September 2020 mit einer Laufzeit ab dem 23. September 2020 bis 30. September 2025 abgeschlossen.

Für die Bürogebäude in Feldkirchen wurden zwei Mietverträge vom 28. Februar 2017 und dem 17. Juli 2023 abgeschlossen. Durch die Inanspruchnahme einer einmaligen Verlängerungsoption läuft der erste Vertrag vom 1. April 2017 bis 31. März 2027. Der zweite Mietvertrag läuft vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2028. Während der Laufzeit ist eine reguläre Kündigung ausgeschlossen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 4

Für das Büro in Berlin wurde ein Mietvertrag vom 25. April 2023 mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Für das Büro in Hamburg wurde ein Mietvertrag vom 17. Januar 2022 mit einer Laufzeit von 15. April 2022 bis 30. April 2028 geschlossen. Darüber hinaus existiert eine Erweiterung vom 28. Juni 2023 mit einer Laufzeit ab dem 1. September 2023 bis ebenfalls 30. April 2028. Im Rahmen der Erweiterung kann eine einmalige Verlängerungsoption bis 30. April 2031 in Anspruch genommen werden. Während der Laufzeit ist eine reguläre Kündigung ausgeschlossen.

Für das neue Headquarter in Traunstein wurde ein Mietvertrag vom 8. Juli 2023 mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2035 und einer neunmonatigen Kündigungsfrist abgeschlossen.

Neben den Bürogebäuden gibt es sieben Mietverträge über Lagerplätze, Lagerhütten und Außenflächen. Für das Hauptlager in Hebertsfelden wurde ein Mietvertrag mit einer Laufzeit vom 15. Mai 2019 bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Der Mietvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht sechs Monate zuvor eine schriftliche Kündigung eingeht. Die restlichen Mietverträge haben grundsätzlich eine unbefristete Laufzeit mit unterschiedlich ausgestalteten Kündigungsfristen zwischen sechs Monaten und 14 Tagen zum Monatsende.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 5

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Die MaxSolar GmbH wird beim Finanzamt Traunstein unter der Steuernummer 163/132/10964 geführt.

Die MaxSolar GmbH ist Körperschaftsteuer-, gewerbesteuer- und umsatzsteuerrechtliches Subjekt. Zwischen der MaxSolar GmbH und der MaxSolar BidCo GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit Datum vom 4./ 8. August 2022. Die erstmalige Durchführung erfolgte für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023. Die Gesellschafterversammlung hat dem Ergebnisabführungsvertrag am 25. Oktober 2022 zustimmte.

Die Steuern bis einschließlich Geschäftsjahr 2022 sind bereits veranlagt. Die Steuererklärung für 2023 ist in Vorbereitung.

Betriebsprüfung:

Derzeit findet für den Prüfungszeitraum 2013 bis 2017 eine steuerliche Betriebsprüfung statt. Dabei werden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und die gesonderten Feststellungen geprüft. Die Prüfungsanordnung ist auf den 19. November 2019 datiert. Die Betriebsprüfung ist derzeit unterbrochen und daher noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus liegt bereits eine Prüfungsanordnung über eine steuerliche Betriebsprüfung für den Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 vor. Dabei werden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und die gesonderten Feststellungen geprüft. Die Prüfungsanordnung ist auf den 10. Oktober 2023 datiert. Bisher hat die Betriebsprüfung nicht begonnen.

Anlage 6

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weite-

ren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und wo bei den Umständen Kenntnis gegeben werden muss, um die Bedeutung des Auftrags für die Prüfungsergebnisse zu erkennen. Daraus resultieren weitere Informationen, Vorgänge während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers beobachtet werden müssen, um die Prüfungsergebnisse zu beeinflussen. Dieser wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Aufgaben und Wege zur Erfüllung dieser Pflichten bestimmen.

- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Wirtschaftsprüfer die Richtigkeit und
Ständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Erklärungen zu prüfen.
Der Wirtschaftsprüfer formuliert eine Meinung darüber, ob die vorgelegten Unterlagen
sonstigen vom Wirtschaftsprüfer als richtig und ständig erachtet werden.

4. Sicherung der Ur

- (1) Der Auftraggeber der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers, die der Rechnung zu übernehmen.
 - (2) Sollte die Durchführung des Auftragsverhältnisses von Organen, die die Unabhängigkeit wie auf den Wirtschaftsprüfers, die der Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung

Soweit der Wirtschaftsprüfer einen Auftrag in gesetzlicher Weise erlangt, ist allein diese Darstellung

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung im Steuerberatungsgeschäft

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei den einzelnen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung des Auftraggebers genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Bücher, die der Auftraggeber jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Weise hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Erforderlichkeit Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle ist der Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtmäßig wie möglich dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitung zu gestehen.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform ist der Wirtschaftsprüfer berechtigt, die erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle ist der Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtmäßig wie möglich dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitung zu gestehen.
- a) Ausarbeiten von Unterlagen, einschließlich der Erstellung von Berichten, Dokumenten und anderen schriftlichen Materialien.